

Beschluss des Landrats vom 07.05.2026

Nr. 1701

2. Zur Traktandenliste 2026

2025/565; Protokoll: ps, tvr

Die Geschäftsleitung beantragt die verbundene Beratung der Traktanden 53 und 54, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP). Wegen der Abwesenheit von Peter Riebli ganztags und Florian Spiegel und Nicole Spiegel-Roth am Nachmittag werden die Traktanden 20, 24, 25, 30, 32, 60, 61, 62, 67, 72 und 98 von der Traktandenliste abgesetzt.

:// Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 20, 24, 25, 30, 32, 60, 61, 62, 67, 72 und 98 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit von Interpellation 2026/5356: Fürsorgepflicht des Kantons als Arbeitgeber Polizei BL*

Der Regierungsrat ist mit der Dringlichkeit nicht einverstanden, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP).

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, dass aus der Sicht der Polizei eine gewisse Dringlichkeit für eine Antwort bestehe, aber das Thema sei schon länger bekannt. Es wurde in der SID mehrfach thematisiert. Gemäss Personalgesetz ist der Regierungsrat zuständig. Der Regierungsrat muss das Thema vertiefter anschauen und allenfalls sogar einen Gesetzesvorschlag vorbereiten – deshalb beantragt der Redner, dieser Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Dominique Erhart (SVP) spricht sich für Dringlichkeit aus. Es geht um die klassischen Fürsorgepflichten des Kantons als Arbeitgeber. Der Redner sagt, dass das Polizeikorps nicht im Regen stehen gelassen werden kann. Und warum ist es dringlich? Der Auslöser dieser Interpellation ist ein aktueller Fall und es werden sicher laufend weitere Fälle dazukommen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass betroffene Private keine Anzeige gegen Mitglieder des Polizeikorps erstatten, aber die Staatsanwaltschaft dann von sich aus ein Verfahren eröffnet. Es geht nicht, wenn der Arbeitgeber dann keinen Rechtsschutz bietet. Der Redner nimmt aber sehr gerne zur Kenntnis, dass das Ganze eingehend geprüft und sogar ein Gesetzesvorschlag unterbreitet wird. Trotzdem wäre der Redner froh um eine dringliche Antwort auf diese Interpellation.

Pascal Ryf (Die Mitte) erklärt, dass die Mitte-Fraktion die Dringlichkeit unterstütze. Eine Umfrage von Kununu zeigt, dass leider nur 31 % der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft ihren Arbeitgeber weiterempfehlen. Diese Quote ist nicht sehr hoch. Aufgrund des vorliegenden Falles ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass gehandelt werden muss.

Auch die FDP-Fraktion werde die Dringlichkeit unterstützen, sagt **Alain Bai** (FDP). Es wurden viele Gründe genannt, aber für die FDP-Fraktion ist letztlich ausschlaggebend, dass sich die Fälle jederzeit wiederholen können und dass die Fragen geklärt werden müssen.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass sich die Grüne/EVP-Fraktion nicht einig sei. Wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, eine Antwort zu geben, stellt sich die Frage, ob hier eine wirklich fundierte Antwort kommen kann. Dass Handlungsbedarf besteht, streitet der Regierungsrat nicht ab, aber mit einer Interpellation können eigentlich keine Gesetzesänderungen angestossen werden. Trotzdem hat der Regierungsrat bereits gesagt, dass sie eine Gesetzesanpassung prüfen

werden. Daher ist das Ziel schon erreicht mit einer dringlichen Interpellation, die vielleicht nicht einmal als dringlich erklärt wird. Es ist nicht nötig eine weitere Debatte zu führen.

Adil Koller (SP) meint, dass es nicht um eine Gesetzesänderung gehe, sondern darum, dass der Regierungsrat über den Mittag eine Interpellation beantworte. Dabei kann mit Fug und Recht davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat diese nach bestem Gewissen tun wird. Die Interpellation liegt wahrscheinlich schon seit ein paar Tagen vor. Daher geht die SP-Fraktion davon aus, dass dies umsetzbar ist, und unterstützt die Dringlichkeit.

Er wolle sich nicht gross dagegen wehren, sagt Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte), aber er wisse nicht, was er sonst noch alles begründen soll. Erstens ist die zuständige Sicherheitsdirektorin heute nicht anwesend und zweitens ist die Thematik im Gesetz geregelt. Drittens wurde schon gesagt, dass das Gesetz angepasst werden muss. Zuständig ist der Gesamtregierungsrat. Es kann ohne weiteres ein Antrag an den Regierungsrat gestellt werden. Der Regierungsrat wird über dieses Rechtsschutzgesuch befinden. Das heisst, es geht um ein formelles Verfahren, ob es die Polizeileitung selber oder ob gemäss Personalgesetz der Regierungsrat macht. Es gibt Rechtsschutz. Man muss ihn einfach statt bei der Polizeileitung beim Regierungsrat beantragen.

://: Mit 69:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Dringlichkeit zugestimmt. Das Zweidrittelmehr von 52 Stimmen ist erreicht.

– *Zur Frage der Dringlichkeit von Interpellation 2026/5357: Faire Einführung Tempo 30*

Der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden, erklärt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP).

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend zugestimmt.
